



15. August 2016

## **Stellungnahme**

**zum Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags  
zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das  
Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz)**

## **Haushaltsplan 2016 – Einzelplan 03 – Kapitel 110**

LT-Drs. 16/12117



Die Gewerkschaft der Polizei NRW (GdP) begrüßt grundsätzlich die zusätzlichen Ausgaben im Bereich des Polizeihaushaltes. Die Verbesserung der Ausstattung sowohl der Kräfte des Wach- und Wechseldienstes als auch der Bereitschaftspolizeien und Spezialeinheiten (SE) ist der richtige Ansatz. Die von der GdP seit langem geforderten Verbesserungen im Bereich der Schutzausrüstung und der Einsatzmittel erhöht die Sicherheit und Einsatzfähigkeit unserer Kolleginnen und Kollegen. Damit wird auch ein verbesserter Schutz der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Es ist überdies ein längst überfälliges Signal dafür, dass die für die Innere Sicherheit verantwortlichen Politiker die Polizistinnen und Polizisten im Land auch vor erhöhten Gefahren, die insbesondere von terroristischen Angriffen drohen, bestmöglich schützen wollen. Die Investitionen in bessere Schutzausrüstung und in bessere Bewaffnung sind daher absolut folgerichtig.

Allerdings hätte die GdP sich auch ein weiteres Signal erwartet. Seit langem fordert die GdP, dass im Dienst verletzte Kolleginnen und Kollegen vom Dienstherrn nicht mit der Durchsetzung ihrer berechtigten Schmerzensgeldforderungen allein gelassen werden. Das Risiko nicht realisierbarer Schmerzensgeldforderungen tragen im Dienst verletzte Kolleginnen und Kollegen allein. Dies ist zwar kein Spezifikum der Terrorismusbekämpfung – über 80 Prozent der Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten geschehen im Wach- und Wechseldienst, also dem Arbeitsalltag – aber es wäre ein deutliches Zeichen dafür gewesen, dass man es mit der Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn auch in diesem Sektor ernst nimmt. Eine Vorfinanzierung der Schmerzensgeldforderungen durch den Dienstherrn und die Übernahme des Risikos der Uneinbringbarkeit der Forderungen gegenüber dem Schuldner wäre hier ein deutliches Signal dafür gewesen, dass man Polizistinnen und Polizisten nicht nur in gefährliche Einsatzsituationen schickt, sondern sie mit den Folgen nicht alleine lässt. In Anbetracht der Tatsache, dass wir hier wahrscheinlich allenfalls von sechsstelligen Beträgen jährlich sprechen wäre es, ein durchaus vertretbares finanzielles Risiko des Staates bei einem Haushaltsvolumen von rund 70 Milliarden Euro.

So positiv die GdP die zusätzlichen Investitionen in die Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen sieht, so skeptisch stehen wir einer anderen zusätzlichen Ausgabe im 2. Nachtragshaushaltsgesetz gegenüber. So begrüßenswert es ist, dass für die verbesserte Kooperation zwischen Polizeibehörden und den Bezirksregierungen 16 zusätzliche Planstellen geschaffen werden, sehen wir es als problematisch an, woher diese zukünftigen Stelleninhaber denn kommen werden, nämlich aus den übrigen Polizeibehörden des Landes. 8 von den zukünftigen Stellen sind Stellen des Höheren Dienstes (4 x A 15; 4 x A 14). Es sind bereits jetzt alle Kreispolizeibehörden in NRW (mit Ausnahme weniger kleiner Behörden) mit einem Stellenfehl im h.D. mindestens von einer Stelle belastet. D.h. jeder Behörde fehlt sowieso schon jeweils ein Polizeivollzugsbeamter im Höheren Dienst.

Nun werden weitere Stellen geschaffen, es wird aber nicht ein einziger Stelleninhaber mehr im Höheren Dienst zur Verfügung stehen. Das Ergebnis wird sein, dass weitere 8 Beamte/innen des h.D. landesweit abgezogen werden, um diese zusätzlichen Aufgaben übernehmen zu können. Zwar sind die Stellen mit einem KW-Vermerk zum 31.12.2018 versehen. Für den Zeitraum von ca. zwei Jahren werden dem h.D. in NRW jedoch 8 Kräfte entzogen, die zur Erfüllung der ohnehin schon großen Fülle von Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen.



In diesem Zusammenhang passt übrigens auch die Tatsache, dass auch die neue Stelle beim Landesverfassungsschutz in A 15 zur Salafismus-Prävention für einen Kriminaldirektor/eine Kriminaldirektorin sicherlich aus dem h.D. der Polizei NRW kommen wird.

NRW belegt bereits jetzt mit einem Anteil des höheren Dienstes am Gesamtstellenaufkommen von 1,7 Prozent im bundesweiten Ranking nur den fünftletzten Platz. Auch wenn es sich hier nur um einen Nachtragshaushalt handelt, erneuern wir daher unsere Forderung, den Anteil des h.D. am Gesamtstellenaufkommen in der Polizei NRW auf drei Prozent zu erhöhen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass mit den jetzt im 2. Nachtragshaushaltsentwurf vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen die richtige Weichenstellung in Bezug auf die Sicherheit und Ausrüstung unserer Kolleginnen und Kollegen erfolgt ist, dass wir aber durchaus noch Verbesserungsbedarf sehen.